

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Nierstein

### für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

vom: 10.04.2008

Der Ortsgemeinderat hat am 28.02.2008 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde vom 03.04.2008 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt Haushaltsjahr 2008

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.648.749,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>9.039.004,00 €</u>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>609.745,00 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	7.889.418,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>6.425.218,00 €</u>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.464.200,00 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.214.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.678.300,00 €</u>
<b>Saldo d. Ein- und Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.464.200,00 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>148.300,00 €</u>
<b>Saldo d. Ein- und Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 148.300,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	9.103.518,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>9.251.818,00 €</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>- 148.300,00 €</b>

## Ergebnis- und Finanzhaushalt Haushaltsjahr 2009

Festgesetzt werden

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.341.971,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>9.188.315,00 €</u>
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>153.656,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.582.642,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>6.598.238,00 €</u>
	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>984.404,00 €</b>
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.800,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.088.500,00 €</u>
	<b>Saldo d. Ein- und Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.183.700,00 €</b>
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.296,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>156.100,00 €</u>
	<b>Saldo d. Ein- und Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 43.196,00 €</b>
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.686.738,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>8.842.838,00 €</u>
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>- 156.100,00 €</b>

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

a)  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

Im Hj. 2008 auf	0,00 €
Im Hj. 2009 auf	199.296,00 €
(als Zwischenfinanzierung; Rückzahlung geplant im Hj. 2010)	

nachrichtlich:

Darlehensumschuldungen / -prolongationen

Im Hj. 2008	0,00 €
Im Hj. 2009	438.317,83 €

b)

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

### § 3

Die Steuersätze für die Gemeindeeinrichtungen werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.
3. Hundesteuer	
für den 1.Hund	60,00 €
für den 2.Hund	150,00 €
für jeden weiteren Hund	210,00 €

### § 4

Die Stellplatzgebühren gem. § 47 LBauO werden für die Hj. 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:  
pro Stellplatz 7.500,00 €

### § 5

Die Sätze der Vorausleistungen auf die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden, gem. § 2 Abs.1, § 15 und § 16 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. der jeweils geltenden Satzung, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Weinbersghut	
Abrechnung Hj. 2006 /ha	2,92 €
Abrechnung Hj. 2007 /ha (Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009)	----
Vorausleistung Hj. 2008/ha	19,00 €
Vorausleistung Hj. 2009/ha	19,00 €
2. Feldwegbau und –unterhaltung	
Abrechnung Hj. 2006 /ha	15,97 €
Abrechnung Hj. 2007 /ha (Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009)	----
Vorausleistung Hj. 2008/ha	18,00 €
Vorausleistung Hj. 2009/ha	18,00 €

3. Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs.1, Satz 3 BauGB über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§§ 24 und 25 BauGB) erhebt die Gemeinde in den Hj. 2008 und 2009

bei Grundstücken			
bei einem Wert von	0,01 €	bis	10.000,00 €
bei einem Wert von	10.000,01 €	bis	30.000,00 €
bei einem Wert von	30.000,01 €	bis	50.000,00 €
bei einem Wert von	50.000,01 €	bis	100.000,00 €
bei einem Wert von	150.000,01 €	und darüber	
			35,00 €
			50,00 €
			75,00 €
			150,00 €
			200,00 €

4. Abgabe für die Durchführung von Weinbergsrundfahrten

gem. § 4 der Benutzungssatzung Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Nierstein vom 10.12.1998 und Beschluß des Gemeinderates Nierstein vom 10.12.1998

Je Wagen	5,10 €
Bei Vermittlung der Rundfahrt durch das Verkehrsamt, je Person	2,00 €

5.1 Nutzungsgebühr für die folgenden gemeindeeigenen öffentlichen Einrichtungen:  
Fockenberghütte, Brudersberg, Wartturm, Pergola, Bolzplatz, Schloßturm

für ortsansässige Nutzer	30,00 €
für auswärtige Nutzer	80,00 €
zuzüglich einer Kautionshöhe von	250,00 €

5.2 Nutzung Jugendhäuser je Veranstaltung

für ortsansässige Nutzer	50,00 €
für auswärtige Nutzer	70,00 €
zuzüglich einer Kautionshöhe von	100,00 €

5.3 Nutzung Hochzeitsraum einschl. Terrasse und Park

je Eheschließung	150,00 €
------------------	----------

## 6. Serviceleistungen Fremdenverkehrsamt

c) Zimmervermittlung: (Hotels, Pensionen, Privatzimmer)	mit verbindlicher Buchungsbestä- tigung	5,00 €
d) Gaststättenvermittlung:	mit verbindlicher Buchungsbestätigung	
	10 - 20 Personen	25,00 €
	20 - 100 Personen	50,00 €
	100 - 300 Personen	75,00 €
e) Fremdenverkehrsservice:	Stadtplan	0,50 €
	Stadtprospekt	1,50 €
	Stadtführer (Broschüre)	1,45 €
	Ansichtskarten	0,50 €
	Prospektversand – Grundbetrag	2,50 €
	Porto - bei Versand von Broschüren, Prospekten, Stadtplänen, Ansichtskarten	1,50 €
	Weingläser mit Motiv	2,50 €
	Säntisbecher	0,80 €
	„CD - Unser Örtchen Nierstein“	15,00 €
	Weinmaus	10,00 €
	Pauschalangebote für Kultur, Übernachtungen, Events usw. nach Auftragssumme	10 %

### § 6

Unbefristete Niederschlagungen und Erlass im Sinne von Nr. 6 der VV zu § 32 GemHVO:

1. Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf 51,10 € festgesetzt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt über unbefristete Niederschlagungen und den Erlass von Forderungen von 51,11 € bis 2.560,00 € endgültig zu entscheiden.

### § 7

Gem. Ziffer 2 VV zu § 95 GemO wird festgesetzt:

Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 GemO sind Beträge von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle.

## § 8

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Nierstein, den 10.04.2008

(Thomas Günther)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Gemäss § 97 Abs. 2 GemO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 in der Zeit vom 18.04.2008 bis 28.04.2008 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim, Sant` Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 10.04.2008  
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim  
Penzer, Bürgermeister